

# Stadt Grevesmühlen

## Öffentliche Niederschrift

---

### Sitzung des Bauausschusses der Stadt Grevesmühlen

---

**Sitzungstermin:** Donnerstag, 16.11.2023

**Sitzungsbeginn:** 18:30 Uhr

**Sitzungsende:** 20:40 Uhr

**Ort, Raum:** Beratungsraum 1, Rathaus, Rathausplatz 1, 23936 Grevesmühlen

---

#### Anwesend

##### Vorsitz

Erich Reppenhausen

##### Mitglieder

Stefan Baetke

Mathias Fett

Volkmar Schulz

Roland Siegerth

Kathrin Thrun

Mario Wehr

anwesend

##### Schriftführung

Ivon Drewes

#### Abwesend

##### Mitglieder

Thomas Krohn

Christiane Münter

entschuldigt

abwesend

#### Gäste:

**Frau Drabon**

**DSK Sanierungsträger**

**Frau Kaphingst**

**DSK Sanierungsträger**

**Frau Handta**

**DSK Sanierungsträger**

**Herr Winter**

**ASSW Planungsbüro**

**Herr Steinhausen**                    **ASSW Planungsbüro**  
**Herr Plath**                            **Landkreis NWM**  
**Frau Hegmann**                    **Landkreis NWM**  
**Herr Mahnel**                        **Planungsbüro Mahnel**  
**Herr Zimmer**                       **Ing. Büro Zimmer**  
**Frau Kausch**  
**Presse**

## **Tagesordnung**

### **Öffentlicher Teil**

- 1        Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
- 2        Einwohnerfragestunde
- 3        Bestätigung der Tagesordnung
- 4        Billigung der Sitzungsniederschrift vom 31.08.2023
- 5        Sanierungsgebiet "Ploggenseering"  
hier: Vorstellung Sanierungsträger und Quartiersmanagerin
- 6        Information zur Sanierung des Radweges Börzower Weg
- 7        Bebauungsplan Nr. 45 „Questiner Weg“ der Stadt Grevesmühlen  
Aufstellungsbeschluss VO/12SV/2023-1936
- 8        Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 50 der Stadt Grevesmühlen  
„Ersatzneubau der Kreisstraßenmeisterei Grevesmühlen“  
hier: Vorentwurf VO/12SV/2023-1937
- 9        Satzung der Stadt Grevesmühlen über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 29 für das Industrie- und Gewerbegebiet „Grevesmühlen Nordwest“ VO/12SV/2023-1955
- 10      Sozialgebäude Bauhof  
hier: Vorstellung Planung
- 11      aktueller Sachstand Schulcampus

- 12 Informationen zum Stand städtebaulicher Planungen und Baumaßnahmen
- 13 Anfragen und Mitteilungen

### **Nichtöffentlicher Teil**

- 14 Vereinbarung zur Übernahme der Kosten zum Quartiersmanagement VO/12SV/2023-1953
- 15 Anfrage zum bestehenden Wegerecht (West II)
- 16 Bauanträge und Bauvoranfragen
- 17 Informationen und Sonstiges

### **Öffentlicher Teil**

- 18 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

## **Protokoll**

### **Öffentlicher Teil**

---

#### **1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit**

Der Bauausschussvorsitzende, Herr Reppenhagen, begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung um 18:30 Uhr. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Es sind 7 von 9 Ausschussmitgliedern anwesend.

---

#### **2 Einwohnerfragestunde**

Frau Drewes informiert über die schriftliche Anfrage von Frau Ahrens- Rocholl, welche gesundheitsbedingt nicht am BA teilnehmen kann und Ihre Anfrage daher per Mail gesendet hat. Die gepflanzten Obstbäume bei der neu angelegten Skaterbahn in der Sandstraße stehen zu dicht an der Fahrbahn. Sie wünscht eine Versetzung der Obstbäume wegen zu hoher Unfallgefahr.

Herr Janke antwortet, dass die Obstbäume Teil einer Ausgleichsmaßnahme waren und unter der Federführung des Umweltausschussvorsitzenden Herrn Uhle geplant wurden.

Die Argumentationskette wird im Weiteren für nicht schlüssig gehalten.

Herr Baetke fügt hinzu, dass Obstbäume gem. ISEK in Quartieren erwünscht sind und gepflanzt werden sollen. Die Skaterbahn ist so ein Quartier.

Im Übrigen wird darauf hingewiesen, dass dieser Sachverhalt eher ein Thema für den Umweltausschuss ist.

---

### 3 Bestätigung der Tagesordnung

Es besteht der Wunsch TOP 6 und TOP 10 zu tauschen.

Die Tagesordnung wird mit den Änderungen bestätigt.

#### Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Vertreter:	9
→ davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

---

### 4 Billigung der Sitzungsniederschrift vom 31.08.2023

Die Sitzungsniederschrift vom 31.08.2023 wird in vorliegender Form gebilligt.

#### Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Vertreter:	9
→ davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

---

### 5 Sanierungsgebiet "Ploggenseering"

#### hier: Vorstellung Sanierungsträger und Quartiersmanagerin

Der Bürgermeister leitet zu diesem Thema ein. Die Stadt Grevesmühlen wird wie in den anderen Sanierungsgebieten der Stadt eine nunmehr ziemlich langfristige Bindung zur DSK (Sanierungsträger) haben. Daher freut es umso mehr, dass hierfür ein ortsansässiger Träger gewonnen werden konnte.

Frau Drabon, Frau Kaphingst und Frau Handta stellen sich und ihre Aufgabengebiete sowie den Sanierungsträger vor.

Das Büro als Zweigstelle in Wismar wird vorgestellt. Es sind Zweigstellen in allen Bundesländern vertreten.

Die DSK beschäftigt sich mit Städtebauförderung allgemein, Beantragung von EFRE Fördermitteln sowie von sonstigen Fördermittelgebern.

Der Bau der regionalen Schule wurde komplett über EFRE Fördermittel gefördert und befindet sich in Fertigstellung.

Die Mosaikschule ist mit der Antragstellung durch.  
Bzgl. der Grundschule am Ploggensee soll der Antrag in 2024 fertiggestellt sein sowie bei den Behörden fertig zur Einreichung sein.

Die Sanierungszeit läuft bis 2033. Zu diesem Zeitpunkt soll alles fertiggestellt sein.

Frau Handta stellt sich als Quartiersmanagerin vor. Sie versteht sich als die Schnittstelle zwischen Stadt, Wohnungsgesellschaft, Bewohner und dem Sanierungsträger.

Herr Baetke hat eine Frage zur Rechnungslegung.  
Eine digitale Rechnungseinsicht steht zur Verfügung.

**Sachverhalt:**

**Beschluss:**

---

## 6 Information zur Sanierung des Radweges Börzower Weg

Herr Zimmer vom Ing. Büro Zimmer aus Klütz erläutert die bisherige Planung für den Radweg von Grevesmühlen Richtung Börzow. Die Gesamtlänge beträgt ca. 2.200 m. Es war eine Verbreiterung auf das Standardmaß von 2,50 m angedacht.

Die Belange der vorhandenen Bäume sowie die Anforderungen an den Radweg sind gegeneinander abzuwägen.

Nach Prüfung gibt es 2 Alternativen:

**Variante 1:** mit Grundstücksankauf, Waldumwidmung etc. und sodann mögliche Verbreiterung auf 2,50 m

**Variante 2:** Radwegbreite wird in der vorliegenden Form aufgenommen und die Oberfläche erneuert

Bei beiden Varianten kann es zu einer weiteren späteren Beeinträchtigung durch das Wurzelwerk der vorhandenen jungen Bäume kommen.

Herr Janke teilt mit, dass eine Asphaltierung zwar wünschenswert wäre, jedoch aufgrund der Bedingungen eine Pflasterung in der von Herrn Zimmer vorgestellten Weise idealer wäre. Nachteil an der ganzen Sache ist, dass der Weg dann nicht für jeden Verkehrsteilnehmer geeignet ist.

Herr Siegerth erkundigt sich nach dem Zeitraum der ungefähren Reparaturarbeiten bei Wurzeldurchbruch. Ein Befahren durch Rollerblades muss seiner Meinung nach nicht unbedingt gewährleistet werden.

Herr Zimmer nennt einen Zeitraum von ca. 5 bis 10 Jahren.

Herr Baetke fragt, ob nicht ein Fahrradschutzstreifen auf der jetzigen Fahrbahn Abhilfe schaffen würde?

Herr Schulz findet die Pflasterart bzw. das Fugenmaterial nicht so passend für Fahrräder.

Herr Janke informiert, dass zwischen Kastahn und Sievershagen dieses Material verbaut wurde.

Herr Zimmer teilt abschließend mit, dass die Oberfläche des Radweges auch kurzfristig geändert werden kann.

**Sachverhalt:**

**Beschluss:**

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzl. Anzahl der Vertreter:	
➔ davon anwesend:	
Ja-Stimmen:	
Nein-Stimmen:	
Enthaltungen:	

---

## 7 **Bebauungsplan Nr. 45 „Questiner Weg“ der Stadt Grevesmühlen** **Aufstellungsbeschluss**

VO/12SV/2023-1936

**Sachverhalt:**

Die Stadt Grevesmühlen ist gemäß Raumentwicklungsprogramm Westmecklenburg als Mittelzentrum zu einer angemessenen Versorgung der Bevölkerung mit Wohnraum und Wohnbauflächen verpflichtet. Da der Wohnungsleerstand weiterhin niedrig ist, ist die Ausweisung von neuen Wohnbauflächen innerhalb des Stadtgebietes dringend notwendig. Mit dem Bebauungsplan Nr. 43.1 am Börzower Weg hat die Stadt bereits die Voraussetzungen für die Errichtung besonderer Wohnformen geschaffen. Ergänzend hierzu sollen am Questiner Weg Wohnbauflächen für eine Mischung aus Einfamilien-, Doppel- und Reihenhäusern entstehen.

Aufgrund der Lage im Siedlungsbereich sowie zwischen der vorhandenen Wohnbebauung am Questiner Weg und des Wohngebietes West II kann der Bebauungsplan Nr. 45 im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch als Bebauungsplan der Innenentwicklung aufgestellt werden.

**Beschluss:**

1) Für das rd. 1,6 ha große Gebiet in der Stadt Grevesmühlen, gelegen am Questiner Weg, begrenzt im Norden durch Grünflächen, im Osten durch Kleingärten und im Süden durch Wohnbebauung sowie im Westen durch Kleingärten, soll der Bebauungsplan Nr. 45 „Questiner Weg“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch als Bebauungsplan der Innenentwicklung aufgestellt werden (s. Übersichtsplan in der Anlage).

Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.

2) Es wird folgendes Planungsziel verfolgt:

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 45 beabsichtigt die Stadt Grevesmühlen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von Wohngebäuden zu schaffen. Ziel des Bebauungsplanes ist es, ein Allgemeines Wohngebiet nach § 4 Baunutzungsverordnung (BauNVO) auszuweisen, in dem verschiedene Arten von Wohngebäuden ermöglicht werden sollen. Vorgesehen ist ein Mix aus Einfamilien-, Doppel- und Reihenhäusern.

3) Der Bürgermeister wird beauftragt, den Aufstellungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen.

### **Diskussion BA:**

Der Bauamtsleiter umreißt kurz den aktuellen Sachstand und gibt Auskunft zur gewählten Größe des B-Plan Gebietes.

Der Bürgermeister ergänzt, dass auch nachträglich Grundstückseigentümer von angrenzenden privaten Flächen mit aufgenommen werden können.

Das Gebiet wird mit Fernwärme erschlossen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzl. Anzahl der Vertreter:	9
→ davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

---

## **8 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 50 der Stadt Grevesmühlen**

**„Ersatzneubau der Kreisstraßenmeisterei Grevesmühlen“**

VO/12SV/2023-1937

**hier: Vorentwurf**

### **Sachverhalt:**

Die Stadtvertretung der Stadt Grevesmühlen hat am 10.07.2023 den Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 50 „Ersatzneubau der Kreisstraßenmeisterei Grevesmühlen“ gefasst. Nunmehr liegt der Vorentwurf der Bauleitplanung und Umweltplanung vor (siehe Anlagen).

### **Beschluss:**

1. Die Stadtvertretung der Stadt Grevesmühlen bestätigt den Vorentwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 50 „Ersatzneubau der Kreisstraßenmeisterei Grevesmühlen“.
2. Die Stadtvertretung der Stadt Grevesmühlen beschließt, dass die frühzeitige Beteiligung der Behörden, Nachbargemeinden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB durchgeführt wird und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB über eine öffentliche Auslegung erfolgen soll.
3. Der Beschluss über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB ist ortsüblich bekannt zu machen.

### **Diskussion BA:**

Herr Plath, Leiter Abteilung Hochbau vom Landkreis Nordwestmecklenburg stellt kurz das Projekt vor.

Herr Winter vom Planungsbüro ASSW geht sodann auf die aktuellen Planungen ein. Es gibt

einige Besonderheiten bei diesem Gebiet, u. a. der schlechte Baugrund, Trinkwasserschutzzone 3a etc.

Nach langwierigen Gesprächen mit der Forst muss das Betriebsgebäude verschoben werden. Aus diesem Grund muss beim Bau eine Zwischenlösung/Containerlösung für die Mitarbeiter gefunden werden.

Es wird ein hydrogeologisches Gutachten erstellt. Die Regenwasserableitung soll über den Poischower Mühlenbach erfolgen. Hierzu ist eine Genehmigung erforderlich.

Das Sozialgebäude wird 3 Etagen haben, die GRZ beträgt 0,8 und die GFZ 0,4.

Der artenschutzrechtliche Fachbeitrag wird voraussichtlich Fledermäuse und Brutvögel beinhalten.

Der Bürgermeister fragt, inwieweit die vorhandenen Bedingungen eine andere Standortwahl begünstigen könnten? Im Großgewerbe Uphal/GVM wären freie Flächen vorhanden.

Herr Plath vom FD Hochbau LK NWM versichert, dass das Thema der Standortwahl angesprochen wurde. Es wurde sich mehrheitlich für den Standort an der Schweriner Landstraße trotz der Widrigkeiten vor Ort ausgesprochen.

Herr Siegerth findet, dass es von den Ausmaßen nicht passend ist. Seiner Meinung ist der Standort mit den benannten Einschränkungen nicht zukunftsfähig bei Aufgaben- bzw. Personalerweiterung.

Herr Baetke teilt die Meinung von Herrn Siegerth. Die Vorschläge für einen anderen Standort wurden im BA beim LK NWM vorgestellt.

Herr Reppenhagen findet, dass unter den vorgegebenen Standortbedingungen das Beste in der Planung realisiert wurde. Die große KfZ Halle passt nicht ins Bild.

Herr Schulz sagt, dass die Überlegungen bzgl. des Standortes und der Wahl der zu errichtenden Gebäude dem LK NWM zustehen. Eine Pflicht zur Umsetzung des Planes erfolgt ja erst bei Unterschrift des Vorhaben- und Erschließungsplanes.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzl. Anzahl der Vertreter:	9
➔ davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	4
Nein-Stimmen:	3
Enthaltungen:	

---

## **9 Satzung der Stadt Grevesmühlen über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 29 für das Industrie- und Gewerbegebiet „Grevesmühlen Nordwest“**

VO/12SV/2023-1955

#### **Sachverhalt:**

Die Stadt Grevesmühlen hat den Bebauungsplan Nr. 29 für das Industrie- und Gewerbegebiet „Grevesmühlen Nordwest“ aufgestellt, um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Ansiedlung von Industrie- und Gewerbebetrieben zu schaffen. Der Bebauungsplan Nr. 29 ist rechtsverbindlich.

Die Stadt Grevesmühlen hat zudem die Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 29 für das Industrie- und Gewerbegebiet „Grevesmühlen Nordwest“ aufgestellt. Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 29 ist rechtsverbindlich. Mit der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 29 wurde auf bereits realisierte Ansiedlungen reagiert. Die Festsetzungen von immissionswirksamen flächenbezogenen Schalleistungspegeln wurden unter Berücksichtigung der Ansiedlung von Flächen für Freiflächenphotovoltaikanlagen für diese Teilflächen in der Nacht begrenzt und mit „0“ festgesetzt, um an anderen Standorten eine erhöhte Ausnutzung der flächenbezogenen Schalleistungspegel zuzulassen.

Anlass für die Aufstellung der Satzung über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 29 der Stadt Grevesmühlen für das Industrie- und Gewerbegebietes „Grevesmühlen Nordwest“ sind neue Zielsetzungen und veränderte Anforderungen an die Anlagen der Energieerzeugung. Innerhalb des Bebauungsplanes ist die Errichtung einer Biomethananlage geplant, die als Störfallbetrieb nach § 50 Satz 1 BImSchG zu bewerten und zu berücksichtigen ist.

Darüber hinaus besteht das Planungsziel im Bereich der 2. Änderung in der Anpassung der Art der baulichen Nutzung an den bereits realisierten Bestand und in der Ausschöpfung von Entwicklungsmöglichkeiten auf den verbleibenden Ansiedlungsflächen ggf. unter der Änderung der Art der baulichen Nutzung.

Innerhalb des Änderungsbereiches ist eine Vergrößerung der Baugebiete zu Lasten von innerhalb des Plangebietes festgesetzten Grün- und Ausgleichsflächen zur wirtschaftlicheren Ausnutzung der Ansiedlungsflächen vorgesehen.

Innerhalb des Plangebietes ist für die festgesetzten und zukünftig ggf. vergrößerten Baugebiete eine Vergrößerung der überbaubaren Flächen innerhalb der Baugebiete vorgesehen. Zum Beispiel sollen die Abstände der Baugrenzen zum Gebietsrand, die derzeit bis zu 10 Meter betragen, reduziert werden. Hierfür werden die Abstimmungen mit Behörden und Stellen geführt.

Die geltenden Festsetzungen zur Höhe der baulichen Anlagen berücksichtigen Regelungen zu Ausnahmen für die Errichtung von Silos. Es besteht die Absicht, im Rahmen des Planverfahrens die Ausnahme nicht nur auf Silos zu beschränken. Die Nachweisführung der Einhaltung von 10 % der Überschreitung der Höhen für bauliche Anlagen auf der jeweiligen Bezugsfläche ist im weiteren Antragsverfahren zu führen.

Die vorgesehenen Änderungen werden sich auf die Festsetzungen innerhalb der Satzung auswirken. Dies kann zu Änderungen des Plangeltungsbereiches (durch Vergrößerung der Baugebiete anstelle von Grünflächen) führen. Die im Zusammenhang mit Änderungen bestehenden Auswirkungen auf Grün sowie Ausgleichs- und Ersatzflächen sind im Zuge des Aufstellungsverfahrens zu prüfen.

Die dargestellten Planungsziele – unter anderem mit der veränderten Festsetzung zur Art der baulichen Nutzung - berühren die Grundzüge der Planung und es ist vorgesehen die Ansiedlung von Störfallbetriebe, die unter § 50 BImSchG fallen anzusiedeln. Aus diesen Gründen wird empfohlen, das Planverfahren zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 29 als zweistufiges Regelverfahren durchzuführen.

Die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 29 ist aus dem wirksamen Flächennutzungsplan entwickelt, dem Entwicklungsgebot gemäß § 8 Abs. 2 BauGB wird somit Rechnung getragen.

Durch gutachterliche Prüfungen im Planverfahren ist die Schallschutzverträglichkeit und die Einhaltung eines angemessenen Abstandes zu benachbarten Schutzobjekten der beabsichtigten Vorhaben nachzuweisen. Diese erforderlichen Nachweise sind durch den Antragsteller bereitzustellen.

Auf der Grundlage des Aufstellungsbeschlusses ist die weitere Vorbereitung der Bauleitplanung zu veranlassen.

Die Aufstellung der Satzung über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 29 der Stadt Grevesmühlen beschränkt sich auf die Änderung zur Art der baulichen Nutzung innerhalb der Baugebiete und veränderte Höhenfestsetzungen. Erweiterungen des Plangeltungsbereiches in nördliche Richtung sind nicht vorgesehen und nicht beabsichtigt.

#### **Beschluss:**

1. Die Stadtvertretung der Stadt Grevesmühlen beschließt die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 29 für das Industrie- und Gewerbegebiet „Grevesmühlen Nordwest“ der Stadt Grevesmühlen gemäß § 2 Abs. 1 BauGB.

Der Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 29 für das Industrie- und Gewerbegebiet „Grevesmühlen Nordwest“ ist identisch mit dem Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 29 und ist der Anlage zu entnehmen. Der Plangeltungsbereich nimmt eine Größe von ca. 23,93 ha ein.

Das Plangebiet befindet sich nördlich der B105 und erstreckt sich beidseits der Straße „Am Baarsee“. Es wird im Nordosten durch den „Vielbecker Weg“ und im Nordwesten durch landwirtschaftliche Flächen begrenzt.

Die Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 29 sind der als Anlage beigefügten Planübersicht mit Abgrenzung des Plangeltungsbereiches zu entnehmen.

2. Die Planungsziele bestehen:

a) in der Änderung und Anpassung der Art der baulichen Nutzung an den bereits realisierten Bestand sowie Festsetzungen zur Art der baulichen Nutzung für Entwicklungsmöglichkeiten unter Berücksichtigung der Zulässigkeit von Betrieben und Anlagen der nachhaltigen Energieerzeugung.

b) in der Änderung der Festsetzung der Höhe baulicher Anlagen unter Bezugnahme auf bestehende Ausnahmeregelungen.

c) Innerhalb des Änderungsbereiches ist eine Vergrößerung der Baugebiete zu Lasten von innerhalb des Plangebietes festgesetzten Grün- und Ausgleichsflächen zur wirtschaftlicheren Ausnutzung der Ansiedlungsflächen vorgesehen.

d) Innerhalb des Plangebietes ist für die festgesetzten und zukünftig ggf. vergrößerten Baugebiete eine Vergrößerung der überbaubaren Flächen innerhalb der Baugebiete vorgesehen. Zum Beispiel sollen die Abstände der Baugrenzen zum Gebietsrand, die derzeit bis zu 10 Meter betragen, reduziert werden. Hierfür werden die Abstimmungen mit Behörden und Stellen geführt.

3. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

### **Diskussion BA:**

Herr Mahnel vom Planungsbüro Mahnel stellt die aktuelle Planung vor. Es soll keine weitere Ausdehnung über die Grenzen des B29 Ursprungsplanes geben. Die Schallthematik soll auf das ganze Gebiet angewendet werden. In der 1. Änderung B29 wurde in Nacht und Tageskontingente schalltechnisch unterschieden. Die Stadtwerke prüfen Ihrerseits die Anforderungen eines Störfallbetriebes für die Biogasanlage. Das Gutachten befindet sich derzeit in Arbeit.

Die Festsetzungen der damaligen Pläne müssen ebenfalls überarbeitet werden. Des Weiteren muss Augenmerk auf den Gebietsstatus gelegt werden. Dieser ist derzeit nicht mehr gegeben. Auch der Landkreis moniert diesen Sachverhalt.

Herr Schulz bekräftigt die Notwendigkeit der Änderung des Planes.

### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzl. Anzahl der Vertreter:	9
→ davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

---

## 10 Sozialgebäude Bauhof

**hier: Vorstellung Planung**

Der Bauamtsleiter erläutert kurz die Planung anhand von Lageplan, Schnitten und Ansichten. Der Grundriss wurde in mehreren Sitzungen mit den Nutzern und den Planern abgestimmt. Die Beheizung soll mit einer Luft- Wärme- Pumpe erfolgen. Zusätzlich wird eine PV- Anlage installiert.

Herr Siegerth fragt nach, ob denn dieser Neubau größentechnisch für die zukünftige Ausrichtung und Personalplanung des Bauhofes ausreicht.

Dieses wird bejaht. Das Gebäude soll ebenfalls barrierefrei gestaltet werden. Der Bauantrag ist bereits gestellt.

**Sachverhalt:**

**Beschluss:**

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzl. Anzahl der Vertreter:	
➔ davon anwesend:	
Ja-Stimmen:	
Nein-Stimmen:	
Enthaltungen:	

---

## 11 aktueller Sachstand Schulcampus

Die Frist für die Fertigstellung der regionalen Schule bis auf Kleinigkeiten wird bis dato eingehalten. Im Februar 2024 soll der Umzug beendet sein.

Am **27.11.2023** findet der Spatenstich für den Bau des Gebäudes der Diakonie statt. Die Grundschule befindet sich derzeit in der Entwurfsplanung. Hierfür wurde die Bereitstellung von Fördermitteln durch einen neuen Fördertopf des Landes in Aussicht gestellt. Die Grundschule soll dann im Sommer in das ehemalige Gebäude der regionalen Schule umziehen.

---

## 12 Informationen zum Stand städtebaulicher Planungen und Baumaßnahmen

Herr Janke informiert über Baumaßnahmen im Stadtgebiet:

- Gehwegprogramm im Haushalt aufgenommen, pro Jahr 100.000 EUR (Grüner Ring etc.)
- Eröffnung des Mountainbikeparcours **Freitag, 17.11.2023 ab 14:00 Uhr**
- Verlegung von Fernwärmleitungen in der Straße des Friedens

---

### 13 Anfragen und Mitteilungen

Keine.

#### Öffentlicher Teil

---

### 18 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Die Öffentlichkeit wird wiederhergestellt.  
Es waren keine Bürger mehr anwesend.

Folgende Beschlüsse wurden im nicht öffentlichen Teil gefasst:

Beschluss zu

Vorlage: VO/12BA/2023-1953 Vereinbarung zur Übernahme der Kosten zum Quartiermanagement

Ja: 6; Nein: 0; Enthaltungen: 0

Der Ausschussvorsitzende beendet die Sitzung um 21:00 Uhr.

Vorsitz:

Schriftführung:

---

Erich Reppenhagen

---

Ivon Drewes